

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Provinzial-Blatt der Provinz des
Oberrheins. 1808-1810**

1808

63 (30.10.1808)

Großherzoglich - Badisches - Oberrheinisches
Provinzial-Blatt.

Sonntag

— Nro. 63. —

30. Oktober 1808.

Obrigkeitliche Aufforderungen.

Schulden - Liquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen.

Aus dem

Oberamt Waldkirch.

3. 3. M. In der Hahlsch an den Nagelschmied Mathias Tropper auf den 15. Novbr. in die Oberamtskanzley zu Waldkirch.

3. 3 M. In Heuwiler an den für mundtodd erklärten Philipp Schill auf 14. Nov. in die Oberamtskanzley zu Waldkirch.

Aus dem

Oberamt Freyburg.

3. 2. M. In Burg an Lorenz Gassen-Schmidt auf den 14. Nov. vor die Amtschreiber nach Freyburg.

Aus dem

Oberamt Emmendingen.

3. 2. M. In Malterdingen an Wilhelm Wolfen am Montag den 7. Novbr. vor die oberamtliche Commission allda.

3. 1. M. In Emmendingen an die Verlassenschaft der verstorbenen Frau Pfarrer Gerstnerin, geb. Wolf auf den 1. Decbr. vor das Oberamt allda.

Konkurs Edikt gegen Faver Leute, Krämer in Dangstetten.

3. 3. M. Der Krämer Faver Leute zu Dangstetten, hat sich bei unterzeichneter Stelle selbst als Insolvent erklärt.

Es wird hiemit gegen denselben der Konkurs eröffnet, und zur Schuldenliquidation die Tagfahrt auf Montag den 7. nächstfolgenden Monats Novembers dahier, Frühe um 8. Uhr in der Justizamts-Kanzlei mit deme angeordnet, daß diejenigen, welche rechtmäßige Ansprüche machen zu können glauben, entweder in eigener Person, oder durch hinlänglich Be-

l 3.

vollmächtigte ihre Schuldsprüche an obbesagtem Tage unter Vermeidung des Ausschlusses liquidiren sollen.

Chiengen am 4. Oktober 1808.

Fürstlich Schwarzenberg. Justizamt.

Schuldenliquidation des Johann Altenburger jung von Altenburg.

3. 1. M. Die Gläubiger des Johann Altenburger jung von Altenburg werden hiemit aufgefordert, Donnerstags den 17. Novbr. d. J. vor unterzeichneter Kanzley zu erscheinen, und ihre Forderungen gegen bemeldten Schuldner mittelst Vorlegung der Beweisurkunden entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu liquidiren, bey Vermeidung des Ausschlusses von gegenwärtiger Gantmasse.

Festsetzen den 17. Oktbr. 1808.

Fürstl. Schwarzenbergisches Justizamt.

Schuldenliquidation des Niklaus Sigg, Schmidts von Jestetten

3. 1. M. Die Gläubiger des in Gant verfallenenen Niklaus Sigg, Schmidts von Jestetten haben Frentags den 18. t. M. November ihre Forderungen bey unterzeichneter Kanzley einzugeben und zu liquidiren, bey Vermeidung des Ausschlusses von des vorhandenen Gantmasse.

Festsetzen den 18. Oktbr. 1808.

Fürstl. Schwarzenbergisches Justizamt.

Leufel.

Steigerungs- und Erbvorladungs-Edikt.

3. 3. M. In der vormaligen Probstey zu Wippertskirch wird den 2. November d. J. die Verlassenschaft des dort verstorbenen Exkapitularen Hr. Vater Anselm Biescheler, bestehend in etwas Silber, einigen Eischen, Komoden, Sesseln, Bettzeug, Leinwand, Kleidungsstücken, Büchern und verschiedenem andern Hausrath, ferner in einer Baumschule von etwa 3000 Stück Bäumen

Oberamt

gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft und damit Vormittags 9 Uhr der Anfang gemacht werden.

Zugleich werden diejenigen, welche einen Erbsanspruch an diese Verlassenschaft machen zu können glauben, aufgefordert, sich vom heutigen Dato an innerhalb 6 Wochen bey dem unterfertigten Oberamte zu melden, und die nöthigen Beweise bezubringen; widrigenfalls man die Verlassenschaft den sich schon angemeldeten Auerwandten nach Verfluß dieser Zeit einantworten wird.

Altbrensch den 11. Okt. 1808.

Großherzogliches Oberamt.
F i n w e g.

Vorladung des Kaver Geringer von Reinheim.

J. r. M. Kaver Geringer von Reinheim hat sich vor 27 Jahren von Hause hinweg begeben, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich wissen lassen. Derselbe oder dessen allenfallsige rechtmäßigen Erben werden damit aufgefordert, sich binnen einem Vierteljahre vor dem hiesigen Justizamte um so gewisser zu stellen, als widrigenfalls das ihm

angefallene, obschon geringe Vermögen an seine nächsten Auerwandten, jedoch gegen Caution, übergeben werden würde.

Thiengen im Klettgau am 17. Okt. 1808.

Fürstl. Schwarzenbergisches Justizamt.
Brenzinger.

Deserteurs-Vorladung.

J. r. M. Fridolin Eckert von Strittmatt wurde bey dem Großherzoglichen Infanterie-Regiment von Biedenfeld als Rekrut gestellt, begab sich aber mehrerer Einberufungen ungeachtet, nie zu demselben.

Da er bey der letzten Einberufung sich aus Koblenz, wo er in Diensten stand, entfernte, ohne bis jetzt etwas von sich hören zu lassen, sohin der Verdacht einer treulojen Entweichung auf ihm ruht: so wird derselbe aufgefordert, bey Verlust seines Vermögens und Heimathsrecht binnen 6 Wochen entweder bey diesem Oberamte oder bey seinem Regimente sich einzustellen.

Säckingen: am 22. Oktbr. 1808.

Großherzogliches Oberamt.
J. F. Wieland.
Bursfert. vdt. Ruf.

Obrigkeittliche Kundmachungen.

An sämtliche Stadt-Obervogtey-Ober- und Aemter, auch Recepturen.

Die eingekommenen Brandversicherungs-Anschlags-Tabellen pro 1808 hätten nach bisheriger Observanz also rubricirt werden sollen:

„vom 10. Jänner 1807.

bis dahin 1808.

Remanet pro 1808.“

weil der auf den 10. Jänner 1808 sich ergebene Anschlag pro 1808 in Umlage zu ziehen ist.

Da aber durch einen in der neuern Brandversicherungs-Ordnung eingeschlichenen Druckfehler, wonach die 1808r Tabelle

„vom 10. Jänner 1808.

bis dahin 1809.

Remanet pro 1808.“

zu rubriciren wäre, die meisten Tabellen irrig rubricirt dahier eingelangt sind, so wird sämtlichen Stadt-Obervogtey-Ober- und Aemtern, auch Recepturen des Großherzogthums andurch zu erkennen gegeben, daß weil der Anschlag auf den 10ten Jänner 1809 sich jetzt noch nicht bestimmen läßt, noch viel weniger früher angegeben werden konnte, hieraus die Richtigkeit hervorgeht, daß auf den 10. Jänner 1809 ein anderweitiger Anschlag einberichtet, und der früher angezeigte pro 1808 gelten, und hiernach die Umlage der Brandgelder pro 1808 regulirt werden muß, da der im Monat December 1807 und auf den 10. Jänner 1808 vorgenommene und einberichtete Anschlag derjenige ist, welcher bey Repartition der Brandgelder p. 1808 zum Grund gelegt werden muß, keineswegs aber derjenige, welcher erst auf den 10. Jänner 1809 einzuberichten ist, weil hievon der Beitrag erst p. 1809 zu entrichten kommt, weswegen auch erstere die Tabelle p. 1808, und letztere p. 1809 genannt werden muß.

Damit nun die Stadt, Obervogtey, Ober- und Aemter, auch Recepturen einen deutlichen Begriff hievon erhalten, wird ein Formular einer solchen Zuwachs- und Abgangs-Tabelle hienach beygefügt, und solche zur allgemeinen Norm vorgeschrieben, auch werden dieselben angewiesen, die Vorgesetzten zu beauftragen, daß sie die Special-Anschlags-Tabellen p. 1809 über den im December 1808 vorzunehmenden Durchgang sich ergebenden Zuwachs und Abgang, so wie künftig jeden Jahrs an die ihnen vorgesezte Ober- und Aemter einschicken, diese aber gemeinschaftlich mit den Recepturen General-Tabellen aus solchen fertigen, und in der nach der Brandversicherungs-Ordnung bestimmten Zeit hieher einsenden sollen, nicht weniger haben die Ober- und Aemter, auch Recepturen denen Vorgesetzten die Erläuterung zu ertheilen, daß bey Reparition der Brandgelder kein Zuwachs oder Abgang in Anschlag zu bringen, sondern bey der Umlage p. 1808 der im September 1807 gemachte, und im Jenner 1808 einberichtete Anschlag, und eben so der im December 1808 zu machende Anschlag bey Umlage der Brandgelder p. 1809 zum Maasstab angenommen, und künftig hiernach verfahren werden muß.

Verordnet bey Großherzogl. General-Staats-Ansakten-Direktion.
Carlsruhe am 20. October 1808. vdt. Becker.

Formular einer Zuwachs- und Abgangs-Tabelle.

Oberamt N. N.

Summarische Tabelle pro 1809

über den vom 1. Jänner 1808 bis letzten December 1808 sich ergebenden Zuwachs und Abgang des Brandversicherungs-Anschlags, wonach die Umlage pro 1809 zu reguliren ist.

Orte.	Ferdiger das ist Anschlag auf den letzten Decbr. 1807.	Zuwachs		Summa Zuwachs.	Summa sämmtl. An- schlags.	Abgang.	Bleibt An- schlag auf den letzten Dec. 1808. oder für's Jahr 1809.
		von neuen Gebäuden.	von erhöh- ten Ge- bäuden.				
		Nota. Hierunter kommen auch die in die Brand- Assekura- tion frisch aufgenom- mene herr- schaftl. und Privat-Ge- bäude mit kurzer An- merkung.					

Gefertiget N. N. den 10. Jänner 1809.
Oberamt

Rezeptur

Neue Wild = Tax = Ordnung,

wornach sich sämtliche Forst = Stellen des Großherzogthums Baden vom 1sten November 1808 an zu achten haben.

Pfund.	Benennung der Wildgattung.	Tax.	
		fl.	fr.
A. Großes Wildpret.			
1	Schwarzwildpret in der Schwarte	—	12
1	dito gebrannt	—	15
1	Nothwildpret in der Decke vom July bis November inclus.	—	12
1	In den übrigen Monaten	—	10
1	dito ausgemacht	—	10
1	Fanwildpret in der Decke vom July bis November	—	11
1	In der übrigen Zeit	—	9
1	dito ausgemacht	—	9
1	Rehe - Wildpret in der Haut vom July bis November	—	12
1	In der übrigen Zeit	—	10
1	dito ausgemacht	—	10
B. Kleines Wildwerk.			
1	junger Haas von Lichtmess bis Michaeli	—	48
1	junger oder alter Haas von Michaeli bis Lichtmess	1	15
C. Wildes Geflügel.			
1	Auerhahn, jung oder alt	2	45
1	Auerhuhn dito	2	—
1	Trapp ohne Unterschied	2	—
1	Fasan dito	2	24
1	Haselhuhn dito	2	—
1	geschildetes Feldhuhn	2	20
1	Wild - Ente	—	30
1	Morf oder Halb, Ente	—	15
1	Trassel - Ente	—	12

Beschlossen Carlsruhe in Großherzogl. General - Forst - Commission am 25. Okt. 1808. vdt. Kempff.

Vakanter Schuldienst.

Z. 2. M. Der Schuldienst in Güttingen ist erledigt; diejenigen, welche sich um diese Stelle zu bewerben gesinnt sind, haben sich bis den 11. t. M. bey der Grundherrschafft dabier zu melden, und die Zeugnisse ihrer dießfalligen Fähigkeiten und bisherigen sittlichen Lebenswandels vorzuweisen.

Meggingen den 11. Oktbr. 1808.
Grundherrl. v. Bodmannisches Amt.

Nachricht.

Z. 2. M. Eine für die ledige Elisabetha

Glockner ausgestellte städtische Obligation vom 28. April 1808 pr. 30 fl. ist in Verstoß gerathen.

Der allenfallsige Besitzer wird daher aufgefordert, binnen 6 Wochen seine Rechte hierauf rechtsbeständig zu erweisen, widrigenfalls dieselbe für amortisirt erklärt werden wird. Freyburg den 11. Okt. 1808.

Von Magistrats wegen.
Glockner.

Landesverweisung.

Mathäus Storschütz von Birkenfeld in

Sachsen, der wegen Diebstahl seit dem 10. May 1808 in dahiessigem schwerern Zuchthaus gefänglich eingesperrt, ist, da ihm der Rest seiner noch übrigen Strafzeit gnädigst erlassen wurde, unterm heutigen aus dem Zuchthaus entlassen, und der Großherzogl. Badischen Lande verwiesen worden.

Signalement.

Dieser Mensch, seiner Profession ein Müller, ist 33 Jahre alt, misst 5' 1" 1"; hat ein blaßes Angesicht, kurz abgeschnittene braune Haare, graue Augen, breite Nase, aufgeworfene Lippen, spitzes Kinn.

Seine bey der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einem dunkelblau tuchenen Ueberrock, braun gestreiften wollenen Silet, hellgrau tuchenen kurzen Hofen, wollenen Strümpfen, gelb kattunenem Halstuch, Bändelschuhen und einem runden Hut.

Mannheim den 22. Okt. 1808.

Großh. Bad. Zuchthausverwaltung.

J. A. Kiefer.

Strafurtheils-Publikation.

Die hiernach beschriebene Anna Maria Benzlin von Wimmigen in der Schweiz, Kantons Zürich, saß in dem kurzen Zeitraum von sechs Jahren viermal im Zuchthause, theils wegen Diebstählen und schlechten Lebens, leglich aber vom 22. April bis 22. Okt. wegen gebrochener Landesverweisung; weswegen sie bey Großherzoglichem Oberamt zu Kastatt in Verhaft gekommen.

Diese erzliederliche Dirne, die sogar an ihrem Straforte mancherley Unfug trieb, fand, der zweymaligen öffentlichen Publikation ihrer Ausweisung aus dießseitigen Landes ungeachtet, wieder Unterkunft an verschiedenen Hauptorten derselben, und erst dann, als sie sich wegen ihres fortdauernd schlechten Lebens nicht mehr im Publikum halten konnte, zeigte sie sich selbst bey der Obrigkeit als eine Uebertreterin der Landes-Verweisung an, weswegen dieselbe abermals zu einer halbjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt, da sie solche nunmehr erstanden, durch die hiesige Polizen neuerdings über die Grenze gebracht wurde.

Man sieht sich veranlaßt, dieses öffentlich bekannt zu machen, und Jedermann vor dieser listigen Diebin zu warnen, besonders aber die Polizenbehörden auf die-

selbe aufmerksam zu machen, da sie als eine qualifizierte Landstreicherin sich wieder in dießseitigen Landen einfänden, und darinn ihre vorige Lebensweise fortsetzen dücfte.

Signalement.

Diese Person ist 21 Jahre alt, schlank gewachsen, hat ein rundes, blondes, freches Gesicht, hellblaue kleine Augen, gerade vorstehende spitze Nase, kleines Kinn, etwas breite Stirne, gelblichte Haare, welche sie ohne Haube in einem Kamme trägt.

Ihre bey der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einem weiß gebülmten zize-nen Rock und dergleichen Mütchen und weiß mouffelinen Halstuch.

Bruchsal am 22. Oktbr. 1808.

Großherzogl. Bad. Korrektionshaus-Verwaltung.

Eisenlohr.

Kundmachung.

J. 1. M. Den Anton und Lorenz Kaspar in der Bruderhalden ist wegen abergläubischer, das Menschenleben gefährdender Pfüscherey, nach vorhergegangener Untersuchung, von der Großherzogl. Regierung unter Verfällung in die beträchtlichen Untersuchungskosten nicht nur jede Einmischung in die innere oder äußere Menschenheilkunde bey Arbeitshausstrafe untersagt, sondern auch die Ausübung der Thierarzeneykunst veeboten worden. Welches hiemit auf höhere Anordnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Freyburg am 20. Oktbr. 1808.

Großherzogl. Bad. Oberamt.

Karl Freyh. v. Baden.

Pferddiebstahl.

J. 1. M. Nach der heute bey dem Oberamt geschehenen Anzeige wurde dem Leonhard Franz von Oberhausen in der Nacht vom 21. auf den 22. d. M. ein Pferd aus dem Stalle diebischer Weise entführt, dessen Spuren der Beschädigte auf der Stelle bis zur Faulenwaag bey Breysach verfolgt hat, wo dieselben sich aber verlohren haben sollen.

Sämmtliche obrigkeitliche Behörden werden demnach ersucht, auf die Entdeckung dieses Pferdes die polizenliche Späße halten zu lassen.

Beschreibung.

Dasselbe ist von geringer Größe, von

Farbe weiß, seines Geschlechts eine Stute, hat lange Lappohren, geht auf den hintern Füßen krumm, und mag etwa sechsjährig seyn. Kenzingen den 23. Oktbr. 1808.

Großherzogl. Badisches Oberamt.

W e h e l.

W a l s e r.

Mundtod, Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll nach benannten Personen bey Verlust der Forderung nichts geborgt, oder sonst mit ihnen kontrahirt werden:

Aus dem

Oberamt Hochberg.

3. 1. M. Dem Michael Froos von Thezingen, dessen Pfleger Alt Hans Michael Liebengut ist.

3. 1. M. Den Mathias Reinholdischen Eheleuten von da, deren Pfleger eben dieser Alt Hans Michael Liebengut ist.

3. 1. M. Den Schreiner Mathias Zehschen Eheleuten von da, deren Pfleger der Zimmermann Georg Markstahler ist.

3. 1. M. Den Silarius Borlier'schen Eheleuten von da, deren Pfleger Georg Markstahler ist.

3. 1. M. Friedrich Zaller, Nebmann in Kirchberg, wird mit höherer Genehmigung für mundtodt erklärt, und ihm der Hofmeister Anselm Poppele von da zum Pfleger gesetzt. Dieß wird mit der Warnung bekannt gemacht, daß ohne Bezug des aufgestellten Pflegers bey Strafe der Nichtigkeit oder der doppelten Zahlung, mit demselben weder ein Vertrag geschlossen, noch ihm etwas geborgt, oder eine Zahlung an ihn geleistet werden könne.

Salem den 21. Okt. 1808.

Marktgräf. Bad. Justizamt.

v. Seyfried.

K a u f a n t r ä g e.

Neuerliche Versteigerung der Probstey Bürglen.

3. 2. M. Donnerstags den 3. k. M. November, Vormittags um 9 Uhr, wird in dem Wirthshaus zu Sitzenkirch die ehemalig Fürstl. St. Blasische Probstey Bürglen sammt den dazu gehörigen Gebäuden und Lustgärten; ingleichen die ganz nahe dabey liegenden circa 22 Fucharten Matten, auch Baum- und Grasgärten; circa 40 Fucharten Aecker, und circa 40 Fucharten saubere Waldungen; sodann der zu dieser Probstey gehörige Meyererehof zu Sitzenkirch, sammt dem Rest der dabey gewesenen an noch unverkauften Aecker und Gärten — unter annehmlischen Bedingungen öffentlich versteigert werden; welches mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht wird, daß die Verkaufs-Gegenstände von denen Kauflustigen täglich beaugenscheiniget werden können. Lörrach den 12. Oktbr. 1808.

Großherzogl. Bad. Burgvogten allda.

Exekutive Gartenverfeilung.

3. 3. M. Zu Verfeilung des dem Lorenz Kuh in die Exekution gezogenen Gartens vor dem Schwabenthor, bey der Lohmühle, z. S. Hr. Präsenzschaffner Haller, andererseits

Handelsmann Jahnndrich, vornen die Allmend, sind 3 Termine, als der 3. November, 1. und 29. Dezember bestimmt.

Der Schätzungswertb beträgt 650 fl.

An dem Erlöf soll ein Drittheil soll baar, ein Drittheil auf Lichtmes 1809, und ein Drittheil auf Weihnacht 1809 bezahlt werden.

Bis zur gänglichen Bezahlung des Kaufschillings wird der Garten als Unterpfind vorbehalten. Freiburg den 11. Oktbr. 1808.

Von Magistrats wegen

Öffentliche Versteigerung des St. Antoni-Stiftungs-Gebäudes.

3. 2. M. Am 3. Novbr. d. J. wird das St. Antoni-Stiftungsgebäude zu Oberlinden an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Der Ankaufspreis beträgt 3300 fl

Der ganze Kaufschilling kann entweder mit unbedenklichen Ruffital-Obligationen bezahlt werden, oder aber als ein zu 5 Procent verzinsliches Kapital gegen gesetzliche Bedeckung stehen bleiben.

Die verkaufte Realität wird nur für soviel, als dieselbe in der Feuerfözietät eingesetzt ist, als Bedeckung angenommen, der übrige Erlöf muß auf eine andere Art gesetzlich bedeckt werden.

Alle auf dem Hause haftende Lasten müssen von dem Käufer übernommen werden.

Endlich ist bedungen, daß die in dem Hause wohnenden Mietleute bis nächstkünftige Ostern auszuziehen schuldig seyen.

Freysburg den 11. Oktbr 1808.

Von Magistratswegen.

Holzversteigerung.

Z. 2. M. Auf Montag den 31. Oktober ist in dem Kirchhofer Herrschafts-Wald, im Ehrenfetter Grund, eine öffentliche Steigerung angeordnet worden; bey welcher

28. Stück tannene Säglöße

355. Stück Nebstelspältern

70. Klafter buchen-Brandholz und

6000. Stück Reißwellen an den Reißbieten- den abgegeben werden sollen.

Dieses wird mit dem Befügen hierdurch bekannt gemacht, damit sich die Liebhaber an gedachtem Tag, Vormittags um 9. Uhr in dem betreffenden Holzschlag einfänden — und die weitere Kaufbedingungen, worunter auch die einer kurzen Vorfrist enthalten ist — an- hören können.

Heitersheim den 22. Oktober 1808.

Großherzogl. Forstinspektion.
Fischer.

Bauerngewerb - Versteigerung.

Z. 1. M. Samstags den 26. Nov. d. J. werden in dem Wirthshause zu Lichberg an den Meistbietenden verkauft:

Das seither von Alois Grießer von Lich- berg besessene Bauerngewerb daselbst, beste- hend in einem Hause, Scheuer und Stal- lung, nebst einem Krautgarten, 1 Fauchert Reben, 4 1/2 Fauch. Wiesen und Baumgar- ten, 34 1/2 Fauch. Ackerfeld in allen drey Felgen, und 12 Fauch. Waldung.

Der Kauffchilling ist in 6 Terminen zu bezahlen, nämlich 1/6 binnen 3 Monaten nach dem Kaufe, die übrigen 5/6 aber in 5 Jah- sterminen, mit Martini 1809 anfan- gend, und vom Kaufstage an verzinslich.

Wenn sich Käufer vororthun, welche zu- gleich Vieh, Heu und Stroh mit dem Hofe er- stehen wollen, so wird ihnen auch dieses sammt Wagen und Pflug feilgeboten werden.

Fremde Kauflustige haben sich über ihr

Vermögen und Zahlungsfähigkeit durch obrig- keitliche Zeugnisse zu legitimiren.

Festsetzen den 20. Oktbr. 1808.

Fürstl. Schwarzenbergisches Justizamt.
Teufel.

Pacht - Anträge.

Oeffentliche Verpachtung eines herrschaft- lichen Hofguts.

Z. 3. M. Montags den 31. Oktbr. d. J. wird auf dahiesiger Gefälloverwaltungsstube frühe um 8 Uhr das dahiesige herrschaft- liche Hofgut, bestehend aus einem geräu- migen Oekonomiegebäude, sammt den nöthi- gen Scheuern und Stallungen, dann ohn- gefähr 200 Fuch. Ackerfeld und 100 Fuch. Matten und Garten auf 6 Jahre ganz, oder in Abtheilungen, an den Meistbieten- den in Pacht gegeben werden.

Die Pachtliebhaber, welche sich über ihren Vermögensstand durch obrigkeitliche Zeugnisse ausweisen können, werden daher auf obbenannten Tag in dahiesige Verwal- tungsstube eingeladen, allwo auch die Pacht- Bedingnisse täglich eingesehen werden können.

Benggen den 20. Septbr. 1808.

Großherzogl. Verwaltung.
F. Streicher.
P. Schäffer.

Bleiche - Verpachtung oder Verkauf.

Z. 2. M. Der Bestand der dahier befind- lichen im vorjährigen allgemeinen Intelli- genz-Blatte näher beschriebenen Leinwandblei- che geht auf nächsten Martini zu Ende, und deren anderweitigen Verlehnung wird da- her Dienstags den 15. Novbr. dieses Jahrs auf dem hiesigen Rathshause steigungsweise vorgenommen, zugleich aber auch mit dem Verkauf selbst auf gleiche Art ein nochmaliger Versuch gemacht werden.

Die Bedingnisse zu beiden Verhandlung- en sind bereits entworfen, und denen ad- hunc actum specialiter Bevollmächtigten, Herrn Landkommissarius Winter und Kornmesser Schmidt behändigt worden, welche jedem sich vor der Hand meldenden Liebhaber nicht nur solche vollständig bekannt zu machen und zu erläutern, sondern auch jede verlangende weitere Auskunft mit voller Bestimmtheit und Offenheit zu ertheilen nicht entbehren werden. Emmendingen den 9. Okt. 1808.

Mühle . Verpachtung .

Z. 1. M. Montags den 5. Decbr. d. J. wird die dahiesige herrschaftliche Mühle, bestehend aus zwey Mahl-, und einem Rensdelgang, nebst der dazu nöthigen Wohnung und Stallung auf dahiesiger Gefällverwaltungsstube öffentlich auf 3 Jahre an den Meistbietenden in Pacht gegeben werden.

Die Pachtliebhaber, welche sich mit obrig-

keitlichen Zeugnissen über ihre Vermögens- Fähigkeit auszuweisen haben, werden an gedachtem Tage früh um 8 Uhr auf dahiesige Verwaltungsstube eingeladen, wo zugleich täglich sowohl die Mühle, als auch die Pacht, Bedingungen eingesehen werden können. Beuggen den 19. Okt. 1808.

Großherzogl. Bad. Gefällverwaltung.
J. Streicher,
B. Schäffer.

N a c h r i c h t e n .

Unfall.

Am 4. August stieg der Bogt von Wittelkofen, Johann Walde, auf eine Leiter, um Weiden von seiner Scheuertanne herabzunehmen. Er hücte sich zu weit hinaus, verlor das Gleichgewicht, stürzte mit der Leiter 15 Schuh hoch herab, den Kopf auf das Steinpflaster, und verschied, aller angewandten Rettungsmittel ungeachtet, nach wenigen Stunden unter heftigen Convulsionen, da ein Splitter der Hirnschale bis in die Substanz des Gehirns eingedrungen war.

Vakantes Theilungs-Commissariat.

Z. 1. M. In dem hiesigen Oberamt wird bis auf den 23. Januar 1809 eines der besten und angenehmsten Theilungs-Commissariate vakant. Dasjenige Subjekt, welches dasselbe anzunehmen gedenket, dazu die erforderlichen Kenntnisse im Theilungs- und Rechnungswesen besitzt, und sich wegen seines Geschicks und guter Ausführung legitimiren kann, wolle sich in Bälde deswegen entweder beim hiesigen Oberamt oder beim dortigen Revisorat melden und das Weitere vernehmen.

Müllheim den 23. Oktober 1808.

Großherzogl. Oberamt und Revisorat.

M a i e r .

F r i d e r i c h .

Verlorne Kiste.

Endesunterschiebener hinterlegte in dem Gasthaus zum rothen Löwen in Klein-Basel eine Kiste, gezeichnet auf dem Deckel mit zwey A und No. 2, welche ab Handen gekommen, unbekannt, wie? — Darin waren meistens Schriften und Bücher, in welchen sehr oft

mein Name auf, und eingeschrieben steht. Wer mir hievon Auskunft zu geben, oder dieselbe mir zu verschaffen weiß, wird höchlich darum gebeten, und ihm hiemit eine Erkenntlichkeit von 33 fl. rhein. über alle Einsendungskosten zugesichert.

Bellingen unweit Basel und Schliengen.
den 22. Oktbr. 1808.

Domznik Herr,
Pfarrer daselbst.

Unkündigung.

Das Einfach- und Doppelt-Liniren wird, zumal für anfangende und auch geübtere Schreibschüler, bereits überall als eine zur Erleichterung des Schreibens nöthige Vorbereitung angesehen, und auch wirklich befolgt; da aber hiedurch von Lehrern oder Schülern theils viele Zeit oft zum Nachtheil des Schreibunterrichts oder der Schreibübungen verschlungen, theils die Gleichförmigkeit und das richtige Verhältniß der Linien von Hand aus nur selten erzielet wird: so möchte es manchen nicht unwillkommen seyn, zu vernehmen, wo schon linirtes und gutes Papier, welches, ohne durchzuschlagen, auf beiden Seiten beschrieben werden kann, um den gewiß äußerst billigen Preis zu 16 und 18 fr. pr. Buch zu haben ist. Liebhaber hiezu haben sich an Endesgesetzten, bey welchem auch Bestellungen für extra schön rasirtes Mustpapier in allen Formen und Qualitäten zu 18, 20 und 24 Bogen das Buch, gemacht werden können, zu wenden, jedesmal aber Briefe und Gelder franko einzusenden an

Matthias Schmid, Sohn,
in Iffem am Rhein, nächst der
Saltenherberg.